

Anforderung einer Urkunde aus dem Geburtenbuch

Die Erteilung von Personenstandsurkunden kann gemäß § 61 des Personenstandsgesetzes (PStG) nur von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie von deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf die Ausstellung einer Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, welches die Geburt des Kindes beurkundet hat.

Für die Ausstellung einer Personenstandsurkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr, deren Höhe Sie bitte unserer Gebührenordnung entnehmen.

Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Ausfertigung nur noch die Hälfte der Grundgebühr, wenn die Urkunden in einem Arbeitsgang erstellt werden können.

Personenstandsurkunden, die für die Rentenversicherung benötigt werden, sind gebührenfrei.

* = Pflichtangaben

Vor- und Zuname:*

Strasse und Haus-Nr.:*

Postleitzahl und Ort:*

Telefon (tagsüber):*

E-Mail:

Ich bitte um Ausstellung einer (zutreffendes bitte ankreuzen)

Geburtsurkunde

Abstammungsurkunde

mehrsprachigen Geburtsurkunde

beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenbuch

sowie um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck:

Familienname zur Zeit der Geburt

Familienname nach Namensänderung

Vorname(n)

Geburtstag und -ort

Die Urkunde

wird abgeholt

soll obigem Empfänger
zugeschickt werden

bitte an
folgende Anschrift schicken

Vor- und Familienname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld)

Ich bitte um eine Gebührenrechnung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Formular ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg oder persönlich uns zustellen.

Standesamt Limeshain
Am Zentrum 2
63694 Limeshain

